

### **Ministerium für Umwelt**

Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Tel. (06 81) 5 01-00  
Fax (06 81) 5 01-45 22  
info@umwelt.saarland.de  
www.umwelt.saarland.de

### **SaarForst**

#### Landesbetrieb

Von der Heydt 12  
66115 Saarbrücken  
Tel. (06 81) 97 12-01  
Fax (06 81) 97 12-1 50  
poststelle@saarforst.saarland.de

#### Regionalbetrieb Nord

Holzhauserhof 1  
66625 Nohfelden-Türkismühle  
Tel. (0 68 52) 90 27-0  
Fax (0 68 52) 90 27-27  
regionalbetrieb-nord  
@saarforst.saarland.de

#### Regionalbetrieb Ost

Am Biedersberg  
66538 Neunkirchen  
Tel. (0 68 21) 90 73-0  
Fax (0 68 21) 90 73-44  
regionalbetrieb-ost  
@saarforst.saarland.de

#### Regionalbetrieb Süd

Schloßstraße 14  
66352 Großbrosseln  
Tel. (0 68 09) 99 69-0  
Fax (0 68 09) 99 69-29  
regionalbetrieb-süd  
@saarforst.saarland.de

#### Regionalbetrieb West

Trierer Straße 148  
66663 Merzig  
Tel. (0 68 61) 70 82-90  
Fax (0 68 61) 70 82-99  
regionalbetrieb-west  
@saarforst.saarland.de

### **VJS**

#### **Vereinigung der Jäger des Saarlandes**

Jägerheim b. d. Universität  
66123 Saarbrücken  
Tel. (06 81) 3 17 00  
Fax (06 81) 39 90 08  
saarjaeger@t-online.de  
www.saarjaeger.de



Saarland

Ministerium für Umwelt

SaarForst   
Landesbetrieb



Vereinigung der  
Jäger des  
Saarlandes



Juli 2002

Richtlinie für die Bewirtschaftung  
des Rehwildes im Saarland

Saarland

Ministerium für Umwelt



**Rehwild heute –**  
Erhaltung und Bejagung  
im Saarland



## Inhalt

## Vorwort

Ziele der Rehwildbewirtschaftung	4
Wilddichte	5
Geschlechterverhältnis	6
Altersaufbau	6
Abschussplanung und -kontrolle	7
Abschussfestsetzung	7
Verringerung des Jagddruckes	8
Bewirtschaftungsmaßnahmen	9
Waldschutz und Rehwildjagd	10
Empfehlungen	11



Stefan Mörsdorf  
Minister für Umwelt



Dr. Axel Klein  
Leitender Forstdirektor



Paul Maurer  
Landesjägermeister

*Das saarländische Jagdgesetz hat sich 1998 geändert. Die Pflichttrophäenschau wurde abgesetzt, auch wurde für das Rehwild ein Dreijahresabschussplan eingeführt, was in den einzelnen Zwischenjahren mehr Spielraum hinsichtlich der Abschusserfüllung einräumt.*

*Neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen unterscheidet sich die Richtlinie von ihrer Vorgängerin, die 1990 in Kraft getreten ist, insbesondere darin, dass nur noch zwischen der Jugendklasse mit den Kitzen, Schmalrehen und Jährlingen und der Altersklasse mit dem übrigen Rehwild unterschieden wird. Dies ist die logische Anpassung an die wissenschaftlich bewiesene Erkenntnis, dass auch nicht anhand des Zahnabsliffes eine hinreichend genaue Altersansprache durchgeführt werden kann, um zwischen einem vier- und einem fünfjährigen Stück Rehwild unterscheiden zu können.*

*Von Bedeutung ist auch die Einführung eines Mindestabschusses, das heißt, dass die festgesetzten Abschusszahlen unter Beachtung der Altersstufen um 20 % überschritten werden dürfen. Die bisher im Falle*

*der vorzeitigen Erfüllung des Abschussplanes erforderliche Nachbeantragung von Abschüssen entfällt.*

*Mit den folgenden Rehwildbewirtschaftungsrichtlinien und der Abschaffung einer Altersstufe soll sich der Abschuss am natürlichen Gehen und Vergehen einer Rehwildpopulation orientieren und das heißt, dass der Abschuss überwiegend in der Jugendklasse vorgenommen werden soll.*

*Die Richtlinie soll aber auch einen Beitrag leisten, die Selbstverantwortung des Rehwildbewirtschafters zu stärken und unnötige Bürokratie zu verhindern. Der Rehwildbewirtschaftler wird sorgfältig mit der Population umgehen und den § 1 des Bundesjagdgesetzes im Auge behalten, wonach Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden sollen.*

*Ein Schwerpunkt der hegerischen Arbeit wird in der Biotophege gesehen. Wenn der Lebensraum bereits ausreichend Äsung, Deckung und Ruhe anbietet, muss der Jäger den Bestand zahlenmäßig unter Kontrolle halten, damit nicht der innerartliche Stress Hauptursache für schwaches Rehwild wird. Wenn der Lebensraum, wie leider vielerorts, mangelhaft ist, muss der Rehwildbestand so angepasst sein, dass die wenige Äsung und*

*die wenige Deckung auch nur wenigen Tieren zugute kommen kann. Hauptaufgabe des Hegers dort ist es, die Lebensbedingungen zu verbessern.*

*Das Ministerium für Umwelt, der SaarForst Landesbetrieb und die Vereinigung der Jäger des Saarlandes wünschen den Jägerinnen und Jägern im Saarland bei ihrer Aufgabe – nämlich wild- und ökosystemgerecht zu jagen – viel unbürokratische Freude.*

*Saarbrücken, im Juli 2002*



Stefan Mörsdorf  
Ministerium für Umwelt



Dr. Axel Klein  
SaarForst Landesbetrieb



Paul Maurer  
Vereinigung der Jäger  
des Saarlandes

## Ziele der Rehwildbewirtschaftung

Ziel ist die Erhaltung eines gesunden, der Natur und der Landeskultur angepassten Wildbestandes. Dabei sind die neuesten Erkenntnisse von Ökosystem- und Wildtierforschung zu berücksichtigen (vgl. §§ 1 und 21 Bundesjagdgesetz).

**Ein der natürlichen Auslese nahekommender Abschuss soll dazu beitragen,**

- 1. eine dem natürlichen Lebensraum entsprechende Wilddichte zu erreichen,**
- 2. ein Geschlechterverhältnis von 1:1 herzustellen** (vgl. Geschlechterverhältnis, Seite 6),
- 3. einen Altersaufbau herbeizuführen, der dem einer natürlich lebenden Population nahe kommt.**

Werden die vorgenannten Ziele erreicht, kann ein gesunder Rehwildbestand erwartet werden.



Starke, reife Böcke und junge Buchen mit Zukunft belegen eine gute Rehwildbewirtschaftung.

## Wilddichte

Die Wilddichte muss den natürlichen Äsungs- und Biotopverhältnissen sowie den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepasst sein.

Zu hohe Wilddichten führen zu krankem und schwachem Wild, hoher natürlicher Sterblichkeit und zu übermäßigen Schäden in Land- und Forstwirtschaft.

Eine ökosystemgerechte und den gesetzlichen Vorgaben angepasste Wilddichte ist durch Beachtung dieser Empfehlungen zu erreichen. Die Reh wilddichte kann erfahrungsgemäß am treffendsten über **mittelbare Weiser**, insbesondere die Kondition des Wildbestandes und den Vegetationszustand belegt und kontrolliert werden. Weiser für den Lebensraum nicht angepasste Wilddichten:

**Populationsweiser** sind z.B.:

- ein in Beziehung zur Biotopqualität zu geringes durchschnittliches Körpergewicht
- starker Parasitenbefall
- häufigeres Vorkommen von kranken und kümmernden Stücken
- hoher Anteil von Ricken mit schwachen Kitzen oder nur einem Kitz
- die Entwicklung der Wildverluste durch verendetes Wild (Verkehr) und Fallwild (Alter, Krankheit)
- geringe durchschnittliche Trophäenstärke, z.B. hoher Knopfbockanteil.

**Vegetationsweiser** sind z.B.:

- Vegetationszustand beliebter Äsungspflanzen
- Verjüngungszustand von Baumarten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standortes entsprechen
- Vergleichszustand gezäunter Weiserflächen (mindestens 10x10 m) zu ungezäunten Flächen.

Die dem Lebensraum angepasste Wilddichte ist erreicht, wenn starke, gesunde Stücke die Regel sind und keine wirtschaftlich und ökologisch untragbaren Wildschäden auftreten. Naturverjüngung aller Baumarten, die dem natürlichen Wuchspotential des Standortes entsprechen, sollte ohne aufwendige Schutzmaßnahmen möglich sein.

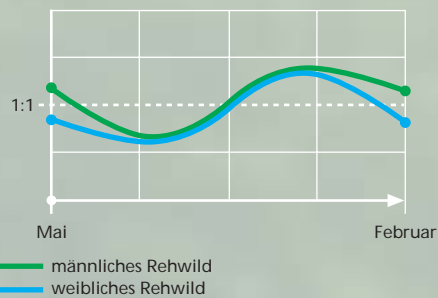
Die Wilddichte soll aber gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung des Bestandes erlauben.



Schwache Ricken, Verjüngungszustand der Baumarten und Fallwild u.a. können Weiser für die Wilddichte sein.

## Geschlechter- verhältnis

Ein Geschlechterverhältnis von 1:1 (im Jahresdurchschnitt) ist anzustreben. Ein Überhang des weiblichen Rehwildes führt zu unkontrollierten Zuwachsraten und gestörtem Altersaufbau der Population. Im Frühjahrsbestand sollten männliche Stücke überwiegen.



## Altersaufbau

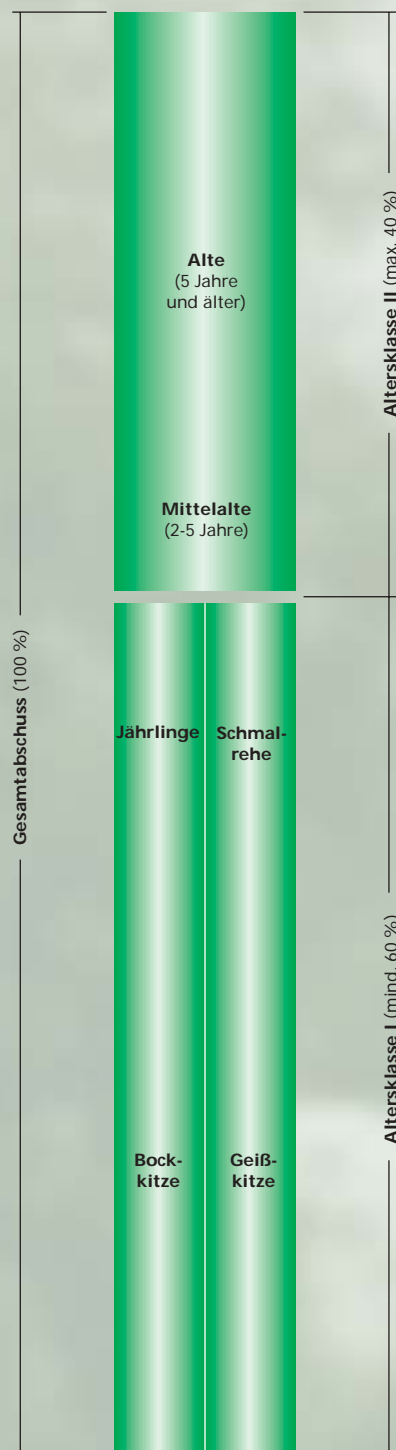
Ein den natürlichen Verhältnissen nahekommender Altersaufbau ist für die Qualität der Rehwildbestände und für die Verringerung der Verbissbelastung von großer Bedeutung. Ältere, territoriale Stücke besetzen erfahrungsgemäß die optimalen Territorien eines Revieres während der Vegetationszeit. Sie beeinflussen damit lokal die Populationsdichte und können dadurch auch den Verbissdruck reduzieren.

Um die gewünschte Altersstruktur zu erreichen, muss in die **Jugendklasse (Altersstufe I)** scharf eingegriffen werden, mindestens 60 % des gesamten Rehwildabschlusses sollte dort getätigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch normalentwickelte Stücke zu erlegen. Der Eingriff muss so früh wie möglich beginnen; der Kitzabschuss sollte daher schon im Herbst und Frühwinter erfüllt, Jährlinge und Schmalrehe zu Beginn der Schusszeit erlegt werden.

Zu höchstens 40 % soll die **Altersklasse (Altersstufe II)** am Gesamtabschuss beteiligt sein. In dieser Altersstufe kann nach wie vor zwischen mittelalt und alt unterschieden werden und die mittelalten Stücke möglichst geschont werden (10-15% des Abschusses). 25-30% des Abschusses sollte das 5-jährig und ältere Wild betreffen.

## Abschussplanung und -kontrolle nach Altersstufen

## Abschussfestsetzung



Abschussplanung und -vollzug sind so zu gestalten, dass die genannten Ziele wildbiologisch sinnvoll verwirklicht, die natürliche Altersgliederung und die tragbare Wilddichte erreicht werden. Hierzu dient die Einteilung des Rehwildes in Altersstufen (Abschussklassen).

### Altersstufe I:

Kitze, Schmalrehe und Jährlinge (Jugendklasse)  
Abschussquote mindestens 60 % des Gesamtabschusses  
beim weiblichen Rehwild sollte der Abschuss von Schmalrehen ca. 1/3, der von Geißkitzen ca. 2/3 des Abschusses betragen

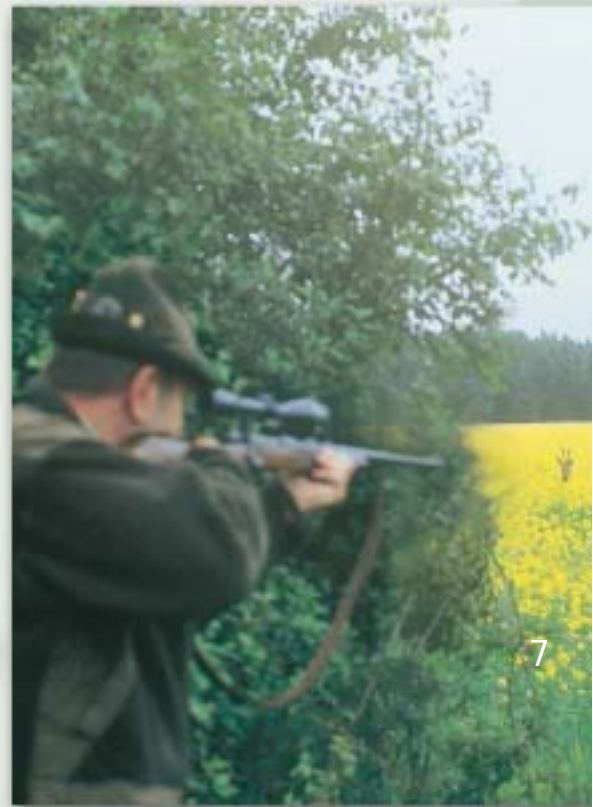
### Altersstufe II:

Zweijährige und ältere Stücke (Altersklasse)  
Abschussquote höchstens 40 % des Gesamtabschusses  
mittelalte daran beteiligt zu etwa 10-15 Prozentpunkten und alte zu etwa 25 bis 30 Prozentpunkten

Die Erfüllung des Abschussplanes beim weiblichen Rehwild hat für die dem Lebensraum angepasste Wilddichte eine besondere Bedeutung.

Krankes Wild ist unter Anrechnung auf den Abschussplan ohne Rücksicht auf die Altersstufe zu erlegen. In den im Gesetz vorgesehenen Fällen kann dies auch über den Abschussplan hinaus geschehen.

Fallwild und verendetes Wild ist auf den Abschussplan anzurechnen.



Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplanes erfolgt durch die Vorgabe eines Mindestabschusses, der unter Beachtung der Altersstufen um 20 % überschritten werden darf. Dezimalstellen sind aufzurunden.

## Verringerung des Jagddruckes

Effektive und ökosystemgerechte Bejagung minimieren unnötigen Jagddruck und sichern auch bei geringerer Wilddichte den Jagderfolg.

Bejagung mit hohem Zeitaufwand und geringer Strecke erhöht den Jagddruck auf die Wildtiere. Der ohnehin durch hohes Störungslevel in der Landschaft bestehende Wildtierstress wird dadurch noch erhöht, d.h. der Energiebedarf und damit auch die Verbissbelastung steigen.

Deshalb ist der Abschuss so durchzuführen, dass effektive Bejagungsverfahren dem Aktivitätsrhythmus der Rehe angepasst und im Interesse der Hege des Wildes die Jagd schwerpunktmäßig für die jeweiligen Altersstufen auf bestimmte Zeiten konzentriert werden sollte (vgl. "Jagdkalender" Seite 11). Eine verantwortungsvolle Selbstdisziplin des Jägers ("Jagdruhezeiten") ist im Interesse eines biotopangepassten Wildbestandes bei gleichzeitiger Anwendung erfolgversprechender Jagdmethoden notwendig.



Waidgerechtes jagen schließt nicht aus, dass dort, wo die Ökosysteme durch Verbiss gefährdet sind, auch die Erfüllung des zahlenmäßigen Abschusses Vorrang haben muss, um den Lebensraum für Rehe und andere Wildtiere zu sichern und Wildschäden zu reduzieren.

Durch effektives Bejagen wird der unnötige Jagddruck und der Stressfaktor auf Wild minimiert – gut für Wild und Wald.

## Bewirtschaftungsmaßnahmen



Bedeutsam für die Qualität eines Rehwildbestandes sind die Äsungs- und Biotopqualität, die Verringerung der Störungen und des Jagddruckes im Revier, sowie die Sozialstruktur und Populationsdichte.

Zu den Hegepflichten des Jägers gehören deshalb sowohl die ökosystemgerechte Jagd, als auch die Verbesserung der Lebensgrundlagen für alle freilebenden Tierarten. Deshalb sollen auch für das Rehwild günstigere Äsungs- und Deckungsverhältnisse im Rahmen von naturnahen Biotopverbesserungsmaßnahmen in der Feldflur und im Wald vorgehalten werden.

Die Anlage von Verbissgehölzen und Heckenstreifen in der Feldflur und der Anbau standortgerechter, Nahrung und Deckung liefernder Gehölzarten sowie die Bereithaltung ausreichender Äsungsflächen im Wald und im Feld (Zielgröße: 4 % der bejagbaren Fläche) kommen nicht nur dem Rehwild, sondern auch anderem Wild und nicht jagdbaren Arten zugute. Die Verpflichtung des Jagdausübungsberechtigten, durch geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen, ist in § 24 SJG festgelegt genauso wie die Verpflichtung des Verpächters, bei der Beschaffung der notwendigen Flächen mitzuwirken.



Zu Biotopverbesserungsmaßnahmen gehört auch die Anlage von Verbissgehölzen.

## Waldschutz und Rehwildjagd



10

Die beste Hegemaßnahme ist ein struktur- und baumartenreicher, naturnaher Wald. Seine Entwicklung soll mit möglichst wenig Wildschutzzäunen und durch Naturverjüngung gesichert sein.

Die naturgemäße Waldwirtschaft hat zum Ziel, unsere Wälder standortgerecht, struktur- und baumartenreich aufzubauen, natürlich zu verjüngen und dauerwaldartig zu nutzen.

Die Erreichung dieses Ziels wird nur möglich sein, wenn Forst und Jagd einander ergänzen, sich gegenseitig unterstützen und auf die Belange des jeweils anderen Rücksicht nehmen. Es muss sichergestellt werden, daß Waldbestände sich ohne aufwendige Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen und somit gleichzeitig einen Beitrag zur Lebensraumverbesserung des Rehwildes leisten. So liegt es auch im Interesse der Jäger, vorhandene Zäune dicht zu halten und eingesprungenes Rehwild im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeiten auch zu erlegen.

Eine konsequente Anwendung dieser Bewirtschaftungsrichtlinie trägt dazu bei, die Notwendigkeit zum Bau von Wildschutzzäunen zu verringern und notwendige Zäune rechtzeitig wieder zu beseitigen.

# Empfehlungen

März		<b>Artgerechte und effektive Rehwildbejagung unter Beachtung der gesetzlichen Jagdzeiten.</b>	<b>Jagdpraktische Literatur zur Rehwildbiologie</b>
April		<b>1. März - 30. April</b> Schonzeit.	
Mai		<b>1. Mai - 31. Mai</b> Intensive Einzeljagd (auch Gesellschafts- ansitzjagd) insbesondere auf Jährlinge und Schmalrehe durch Ansitz und Pirsch; Einzel- und Gesellschaftsansitzjagd sind erwünscht; "Zahlabschuss" hat Vorrang.	<b>Bubenik, A. (1971):</b> Rehwildhege und Rehwildbiologie. Mayer, München.
Juni		<b>1. Juni - 10. Juli</b> Soweit möglich "Jagdruhe"	<b>Hespeler, B. (1989):</b> Rehwild heute – Lebensraum, Jagd und Hege. 2. Auflage, BLV Verlagsgesellschaft, München.
Juli		<b>11. Juli - 20. August</b> Vorrang der Einzeljagd auf Böcke der Altersklasse Ansitz-, Pirsch- und Blattjagd; "Wahlabschuss" hat Vorrang!	<b>Osgyan, W. (1989):</b> Rehwild Report. Fakten, Erfahrungen, Konsequenzen. Franz Riegers bahnbrechende Hegeerfolge. Nimrod, Bothel.
August		<b>21. August - 30. September</b> Eine weitgehende Jagdruhe ist erwünscht. Die Jagd sollte sich auf besonders günstige Wittersituationen vom 1. September an auf den Einzelabschuss von Ricken und Kitzen bei der Pirsch- und Ansitzjagd beschränken. "Wahlabschuss" wenn möglich!	<b>Schäfer, E. (1973):</b> Hegen und Ansprechen von Rehwild. BLV Verlagsgesellschaft, München
September		<b>1. Okt. - 15. Januar</b> Intensive Bejagung zur Abschussplan- erfüllung auf alle Altersstufen; Ansitzjagd und Bewegungsjagden; "Zahlabschuss" ist erforderlich.	<b>Stubbe, H. und Passarge, H. (1979):</b> Rehwild. Neumann-Neudamm, Leipzig.
Oktober			<b>Wagenknecht, E. (1983):</b> Rehwildhege mit der Büchse. 2. Auflage, Neumann-Neudamm, Leipzig.
November		<b>15. Januar - 28./29. Februar</b> möglichst "Jagdruhe".	
Dezember			
Januar			
Februar			

# Impressum

**Herausgeber**

Ministerium für Umwelt  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Fax (0681) 501-4522  
info@umwelt.saarland.de

**Konzeption/Koordination**

Martin von Hohnhorst  
Referat M/2

**Texte/Redaktion**

Herbert Volz  
Referat B/5  
Oberste Jagdbehörde

**Fotos**

Manfred Danegger  
Konrad Funk  
Werner Nagel

**Gestaltung**

Gürçan Kadiogullari, Kinkel

**Druck**

Werbedruck, Neunkirchen

**Papier**

Recystar